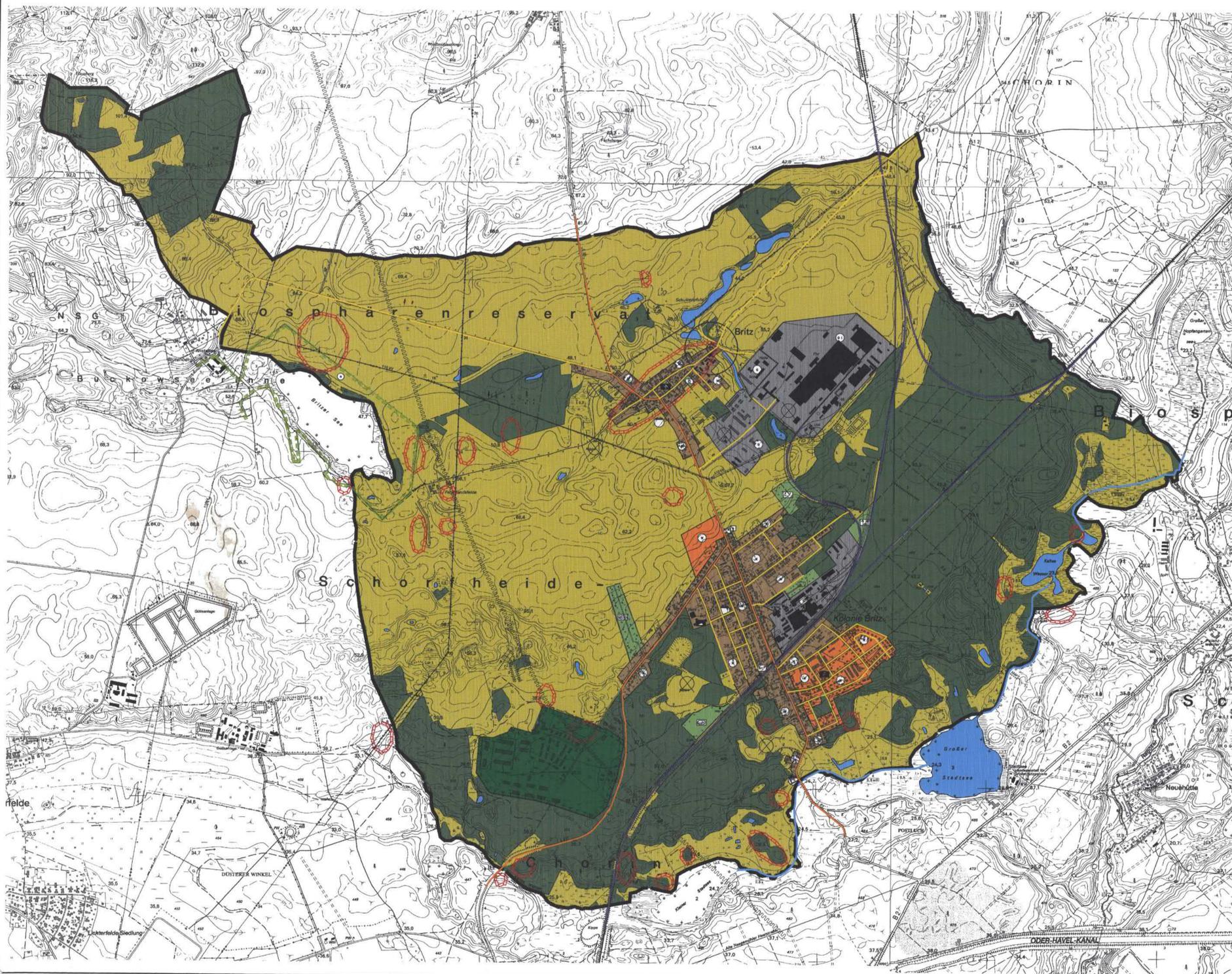


# GEMEINSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

# AMT BRITZ-CHORIN TEILPLAN GEMEINDE BRITZ



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen (Paragr. 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (Paragr. 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (Paragr. 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Industriegebiet (§ 9 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Straßenverkehr
- Autobahnen und überörtliche Straßen
- örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Ruhender Verkehr
- Bahnen
- Bahnanlagen
- Bahnhöfe

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen

- Zweckbestimmung:
- Elektrizität
  - Wasser
  - Abwasser

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- oberirdisch
- unterirdisch

Grünflächen (Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Zweckbestimmung:
- Grünflächen
  - Parkanlage
  - Sportplatz
  - Spielplatz
  - Friedhof

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Feuchtgebiete
- Flächen für Wald
- Zweckbestimmung:
  - Erholungswald
  - Feuchtgebiete

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Zweckbestimmung: Entseelung und Aufforstung

Nachrichtliche Übernahmen (Paragr. 5 Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes  
Naturschutzgebiet "Buckowsee" (noch nicht rechtskräftig)

Bodendenkmalbereiche

Trinkwasserschutzzonen Schutzzonen um Wasserwerke

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (Paragr. 5 Abs. 4 BauGB)

Denkmale

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind (Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Altlasten-Verdachtsstandorte

Gemarkungsgrenze der Gemeinde

Die übernommenen Maßnahmen aus dem Landschaftsplan sind dem Gesamtplan (Gemeinsamen Flächennutzungsplan) zu entnehmen

Kartengrundlage:  
Topographische Karten M 1: 10.000  
des Landesvermessungsamtes Brandenburg  
(3048-SO, 3049-SW, 3148-NO, 3149-NW)  
Genehmigungsnummer: GB-D 08/89

GENEHMIGUNG  
Stand Juni 2002  
M 1: 10.000

Hauptstraße 79  
16244 Finowfurt  
Telefon: 03335/4443-0, Fax: 03335/4443-33



SCHULZ  
Planung für Hoch- und Tiefbau